

## **Infektionsschutzkonzept für den Hochschulbetrieb an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Grundlage für den Hochschulbetrieb an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ist die Beachtung der allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz, also des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), und der Arbeitsschutzregeln.

Die im vorliegenden Infektionsschutzkonzept beschriebenen Regeln sind im Hochschulbetrieb strikt zu beachten. Ihr Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten.

### **Maskenempfehlung**

Mit Wirkung vom 1. Juni 2022 gilt in Gebäuden und geschlossenen Räumen der Universität die Empfehlung zum Tragen einer Gesichtsmaske, insbesondere dort, wo ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann. Dies gilt auch für Praktika und Präsenzprüfungen. Bei Präsenzprüfungen entfällt zudem die Pflicht zur Erbringung eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

### **Hygiene und Reinigung**

Verstärkte Hygienemaßnahmen tragen auch weiterhin wesentlich zur Reduzierung des Infektionsrisikos bei. Die Universität stellt hierzu Handdesinfektionsspender an den Gebäudeeingängen sowie Seifen und Papierhandtücher in ausreichender Menge in Sanitärräumen zur Verfügung.

Zu den verstärkten Hygienemaßnahmen gehören insbesondere:

- eine ausreichende Handhygiene einschließlich der Nutzung von Handdesinfektionsmöglichkeiten beim Betreten und Verlassen der Universitätsgebäude
- die Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge)
- die weitestmögliche Verwendung eigener personenbezogener Arbeitsmittel

Bei besonderem oder erhöhtem Reinigungsbedarf ist dieser über [bewirtschaftung@uni-wuerzburg.de](mailto:bewirtschaftung@uni-wuerzburg.de) anzumelden.

## **Lüftung**

Alle gegebenen Möglichkeiten (insbesondere Fenster und Lüftungsanlagen) zur Durchlüftung der Räumlichkeiten sind zu nutzen. Die Lüftungsanlagen werden von der Universität auf Betrieb mit 100% Außenluft bzw. dem geforderten Außenluftanteil eingestellt. Bei Veranstaltungen hat der Verantwortliche für einen ausreichenden Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, zu gewährleisten. Näheres regelt das Lüftungskonzept der Universität.

## **Sport und Musikpädagogik**

Praxisveranstaltungen und Präsenzprüfungen am Sportzentrum sowie der Übe- und praktische Unterrichtsbetrieb im Fach Musikpädagogik können ergänzende Vorsichtsmaßnahmen erfordern, die in den entsprechenden Infektionsschutzkonzepten der Universität festgelegt sind.

## **Risikogruppen**

Angehörigen von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf bei Corona-Infektionen (Risikogruppen gemäß Robert-Koch-Institut) wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören. Die Universität bietet dazu bei Bedarf eine entsprechende Beratung durch die Stabsstelle für Gesundheitsschutz sowie den betriebsärztlichen Dienst an.

## **Hygienekonzept für wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen**

Dem Veranstalter wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen wird empfohlen, in Abstimmung mit der Stabsstelle für Gesundheitsschutz ([gesundheitsschutz.corona@uni-wuerzburg.de](mailto:gesundheitsschutz.corona@uni-wuerzburg.de)) auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung ggf. ein individuelles Hygienekonzept zu erstellen, das insbesondere Maßnahmen zur Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und zur Vermeidung unnötiger Kontakte vorsieht, sofern an der Veranstaltungen 100 Personen und mehr teilnehmen.

## **Verdachts- und Infektionsfälle**

Kommt es im Rahmen von Lehrveranstaltungen (einschließlich Praktika und Exkursionen) oder Prüfungen zu Infektionsfällen, entscheidet grundsätzlich das Gesundheitsamt über die zu treffenden Maßnahmen.

- Studierende, die durch einen Antigentest positiv auf Corona getestet wurden, dürfen nicht an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung teilnehmen. Das gilt auch im Falle eines positiven Selbsttests. Der Betroffene soll auf direktem Weg nachhause zurückkehren, sofern er die Mitteilung erst während der Veranstaltung erhält, Kontakte vermeiden

und sich absondern, bis das Ergebnis durch einen PCR-Test überprüft wurde; bis dahin darf der Betroffene nicht an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung teilnehmen.

- Studierende, die nachweislich durch einen PCR-Test positiv getestet sind und an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung teilnehmen bzw. teilgenommen haben, werden gebeten, umgehend die für die Lehrveranstaltung oder Prüfung verantwortliche Person zu informieren sowie den Infektionsfall unter Angabe des Datums des PCR-Tests zu melden an [gesundheitsschutz.corona@uni-wuerzburg.de](mailto:gesundheitsschutz.corona@uni-wuerzburg.de).
- Die Person, welche die Lehrveranstaltung oder Prüfung durchführt bzw. durchgeführt hat, muss nach Kenntnis einer Infektion sofort die Universität per Mail informieren an [gesundheitsschutz.corona@uni-wuerzburg.de](mailto:gesundheitsschutz.corona@uni-wuerzburg.de). Das weitere Vorgehen wird dann gemeinsam mit den betroffenen Bereichen abgestimmt.

### **Verbot zum Betreten der Universität**

Das Betreten von Gebäuden und geschlossenen Räumen der Universität ist Personen untersagt,

- a) bei denen eine aktuelle Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist und die einer Isolationsmaßnahme unterliegen,
- b) die für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 typische Symptome aufweisen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, ungewöhnliche respiratorische Symptome jeder Schwere),
- c) die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Im Fall b) wird durch das Mitführen eines aktuell gültigen negativen Testnachweises hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 das Betretungsverbot von Gebäuden und geschlossenen Räumen der Universität hinfällig.

### **Zuständigkeiten**

Alle Mitglieder der Universität haben die Verantwortung, innerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs in geeigneter Weise über die aktuell geltenden Regeln zum Infektionsschutz, im Besonderen die Einhaltung der Basishygieneempfehlungen, zu informieren. Das betrifft insbesondere Vorgesetzte, Sitzungsleitungen, Prüferinnen und Prüfer sowie Lehrpersonal.

### **Ergänzende Hinweise**

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.uni-wuerzburg.de/corona>.

Dieses Infektionsschutzkonzept kann nicht alle besonderen Umstände erfassen. Alle Mitglieder der Universität Würzburg sind daher aufgerufen, auftretende Situationen im Geiste dieser Bestimmungen zu lösen und stets dem Gesundheitsschutz Vorrang einzuräumen.